

Antrag „Kein Raum für Angriffe auf die Menschenwürde“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mietverträge für städtische Einrichtungen werden um den Paragraphen „Ausschluss des Angriffs auf die Menschenwürde“ ergänzt.

Begründung:

Die Schriesheimer Stadtgesellschaft lebt Vielfalt, Offenheit und Toleranz. Dabei ist uns die Meinungsfreiheit ein besonders hohes Gut. Sie findet jedoch dort ihre Grenzen, wo sie rassistisch, antisemitisch, extremistisch oder antidemokratisch missbraucht wird und somit andere in ihrer Menschenwürde verletzt.

In unserer wehrhaften Demokratie gilt es, Angriffe auf unsere demokratischen Grundwerte zu unterbinden – ihnen keinen Raum lassen. Deshalb sollen alle Mietverträge für städtische Einrichtungen um den folgenden Paragraphen „Ausschluss des Angriffs auf die Menschenwürde“ ergänzt werden:

§X „Ausschluss des Angriffs auf die Menschenwürde“

(1) Der Mieter erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:

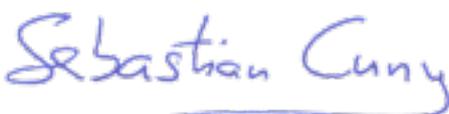
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Parteipolitische Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Überparteiliche, politische Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Kulturelle Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Party |
| <input type="checkbox"/> Privater Charakter | <input type="checkbox"/> Kommerzielle Veranstaltung |

(2) Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung.

(3) Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen, extremistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

(4) Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

Schriesheim, 11. Februar 2020



Fraktionssprecher

Fraktionssprecher: Sebastian Cuny • Ellwanger Str. 12 • 69198 Schriesheim